



Beschlussvorlage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2007/0742

Anlage Nr.: _____

Datum: 29.05.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	12.06.2007	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag der Klasse 9B der Gesamtschule Hennef vom 23.01.2007

Beschlussvorschlag

Die Umsetzung des vorhandenen Gedenksteins auf das Synagogengelände wird abgelehnt.

Der Errichtung eines Gedenksteins nach dem Vorschlag des Denkmalbeauftragten und im Konsens mit dem Jüdischen Landesverband auf dem Grundstück der ehemaligen Synagoge wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Finanzierung aus städtischen Mitteln kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Begründung

Am 23.01.07 stellten die Schüler der Klasse 9B der Gesamtschule Hennef einen Bürgerantrag im Rahmen eines Projektes „Jüdische Gemeinde in Hennef“, 17 jüdische Bürger aus Hennef durch die Aufstellung eines neuen Gedenksteines namentlich zu würdigen, die während der Herrschaft der Nationalsozialisten deportiert und ermordet wurden, deren Schicksal bisher nicht wahr genommen wurde.

Des Weiteren wurde angeregt, den vorhandenen Gedenkstein auf dem Jüdischen Friedhof in Geistingen auf das Gelände der ehemaligen Synagoge zu versetzen.

Nach der beiliegenden Äußerung des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, begrüßt er als Eigentümer die Absicht einen zusätzlichen Gedenkstein auf dem Gelände der ehemaligen Synagoge aufzustellen und stimmt dem Vorhaben insoweit zu, erhebt jedoch gegen das Versetzen des vorhandenen Gedenksteins auf das Grundstück der ehemaligen Synagoge, der seit 1986, an die in den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten ermordeten jüdischen Mitbürger erinnert, Bedenken.

Der Denkmalbeauftragte der Stadt Hennef, Herrn Prof. Dr. Fischer lehnt der die Versetzung des vorhandenen Gedenksteines ab. (siehe Anlage)

Mündlich teilte er der Unteren Denkmalbehörde mit, dass ein zusätzlicher Gedenkstein eine schlichte Form erhalten sollte und die Aufschrift „In Hennef geboren und ermordet“ mit der Nennung ermittelten der Namen und Daten.

Da die Finanzierung eines neuen Gedenksteines aus Haushaltsmitteln nicht gesichert ist, müssen die anfallenden Kosten aus Mitteln Dritter gedeckt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger
Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |

Hennef (Sieg), den 29.05.2007
In Vertretung

Fabian Schmidt
Technischer Beigeordneter

Anlagen

Bürgerantrag der Klasse 9B der Gesamtschule Hennef
Stellungnahme Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein vom 14.05.2007
Stellungnahme des Denkmalbeauftragten der Stadt Hennef Herrn Prof. Dr. Fischer vom 30.03.2007